

Autor	Beitrag
Boshamer 16.08.2006 15:36	Hallo Gemeinde, eine Frage eines Mitgliedes an alle Experten im Forum: Eine Frau möchte gerne Ergotherapie anbieten. Sie hat die erforderlichen Scheinchen, hat auch die entsprechende Zulassung und möchte dies aber mobil machen, d.h., sie fährt Kunden an und behandelt die dort. Die gute Dame hat nun Probleme mit der Krankenkasse, die mitteilt, dass ein fester Standort vorhanden sein muss. Es gibt jedoch bereits "Vorbestellungen", d.h., Personen, die die Dame gerne buchen würden. Meine Frage: Muss die gute Frau nun ein Gewerbe anmelden oder zählt das Ganze zu den Heilberufen? Reicht dann nur noch die Mitteilung an das Finanzamt oder wie oder was? Vielen Dank für eure Mühe die ich euch mache :D Boshamer
Kramer-Cloppenburg 16.08.2006 15:48	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! Heilkunde (sagt auch Wikipedia), darüber hinaus Hochschulstudium zwingend erforderlich! - Somit keine Anwendung der GewO, sondern allein Überwachung durch Gesundheitsamt und wir sind somit nach § 6 GewO raus aus der Sache. :D Und ob die Dame mit dem Auto zu den Kunden fährt oder eine eigene Praxis hat, kann und soll uns somit egal sein!!
Antonia Thien 16.08.2006 15:58	Hi, Ergotherapie zählt zur Heilkunde, also ist keine Gewerbeanmeldung erforderlich (s. Landmann/Rohmer zu § 6 GewO Rd.nr. 63). Allerdings ist kein Studium erforderlich, es sei denn, man möchte ein Diplom erreichen. Ansonsten reicht die 3jährige Ausbildung an einer Berufsfachschule. Gerne für meine Mühe! Viele Grüße A. Thien
Puz_zle 16.08.2006 16:07	:moin: :moin: aus dem total verregneten Gera, ich schließe mich der gewerberechtlichen Rechtsauffassung meiner "Vorredner" an Wer mehr zum Thema Ergotherapie wiesse will guckt einfach mal HIER oder DA
Kramer-Cloppenburg 17.08.2006 07:44	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! @ Frau Thien: Stimmt!

Autor	Beitrag
Sebastian Langer 06.09.2011 15:20	:moin: ich muss das Thema nur mal schnell anreißen. Ich hab eine Gewerbeanmeldung vorliegen mit den Tätigkeiten: Praxis für Ergotherapie und spirituelle Heilarbeit Über die Ergotherapie brauchen wir uns nicht unterhalten, die ist nicht Anzeigespflichtig. Aber wie sieht es mit der spirituellen Heilarbeit aus? Hat da schon jemand Erfahrungen gemacht oder kann mir sagen ob das zu den Heilhilfsberufen gehört? Sebastian
Hartmut Fries 06.09.2011 19:38	Hi aus Herzogenrath, nöö, das ist schnödes Gewerbe, wie Geistheilen, Reiki und ähnliches.
Sebastian Langer 07.09.2011 08:28	:danke:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: